

von Kriegs- und Naziverbrechern in das Eigentum des Volkes. Bei dem Volksentscheid, der am 30. Juni 1946 durchgeführt wurde, machten 93,71% aller Wahlberechtigten des Landes von ihrem Stimmrecht Gebrauch. Von den an der Abstimmung beteiligten Wählern stimmten 77,62% für die Enteignung der Kriegs- und Naziverbrecher.

Aus Anlaß des 10. Jahrestages des Volksentscheides veröffentlichen wir nachstehend den Aufruf der Blockparteien und des FDGB zum Volksentscheid und den Wortlaut des „Gesetzes über die Übergabe von Betrieben von Kriegs- und Naziverbrechern in das Eigentum des Volkes“, das durch den Volksentscheid angenommen worden war.  
Die Redaktion

## An das sächsische Volk!

Nach den furchtbaren Leiden, die der Hitlerkrieg über das deutsche Volk gebracht hat, ist es eine Lebensnotwendigkeit für Deutschland, daß den Kriegs- und Naziverbrechern die materiellen Machtmittel genommen werden. Um die friedliche Arbeit des Volkes und den demokratischen Aufbau nunmehr zu sichern, ist die Enteignung der Betriebe der Kriegs- und Naziverbrecher zur nationalen Notwendigkeit geworden.

Die sowjetische Besatzungsbehörde hat die von ihr in großer Zahl beschlagnahmten und enteigneten Betriebe von Kriegsverbrechern sowie aktiven Verfechtern der faschistischen Kriegspolitik dem Volke zur Verfügung gestellt. Die Besatzungsbehörden haben damit den demokratischen Selbstverwaltungsorganen die Möglichkeit gegeben, zu entscheiden, was mit diesen Betrieben geschehen soll. Wir würdigen diese Handlung als einen Akt besonderer Hochherzigkeit. Nunmehr ist es Aufgabe des Volkes selbst, dafür zu sorgen, daß diese Betriebe in den Dienst der Befriedigung der Lebensbedürfnisse des Volkes gestellt werden.

Die in der Einheitsfront zusammengeschlossenen drei antifaschistischen Parteien und die Gewerkschaften haben die Durchführung des Volksentscheides bei der Landesverwaltung beantragt. Durch den Volksentscheid soll zum Ausdruck gebracht werden, daß diese Betriebe für immer dem friedlichen Aufbau dienen sollen. Sie sollen niemals mehr für die fluchwürdigen Zwecke der Kriegsverbrecher ausgenutzt werden.

Wir haben die Landesverwaltung ersucht, den Termin für den Volksentscheid auf den 30. Juni 1946 festzusetzen.

Der Volksentscheid ist das Bekenntnis für die Sicherung des Friedens!

Der Volksentscheid hilft im Kampf gegen Militarismus und Imperialismus!

Der Volksentscheid dient dem friedlichen und demokratischen Neuaufbau Deutschlands!

Warum sollen die genannten Betriebe in die Hände des Volkes übergehen?

Weil die Kriegsverbrecher durch zwei Weltkriege unser Heimatland in Not und Elend gestürzt haben!

Und diese Feinde der Nation werden ihre Verbrechen wiederholen, solange ihnen das Volk ihre wirtschaftlichen Machtmittel beläßt.

Niemand kann verantworten, daß diese Verbrecher ihre Reichtümer behalten, nachdem sie unzählige Bombengeschädigte, Kriegsgefangene, Millionen Heimatlose, Frauen und Kinder in unsägliches Elend gestürzt haben.

Indem diese Betriebe in den Besitz des Landes und der Gemeinden übergehen, können dieselben viel besser in den Dienst der Heilung der Kriegswunden und des Neuaufbaues gestellt werden.

Warum wird ein Teil der beschlagnahmten Betriebe an Private verkauft? Weil diese Betriebe nach Enteignung der Kriegsverbrecher und Beseitigung der Konzerne keine Gefahr für den Frieden darstellen. Es kommt hinzu, daß Handwerk und Gewerbe für die Versorgung des Volkes die allergrößte Bedeutung haben.

Der Erlös aus diesen verkauften Betrieben soll Verwendung Anden zur besonderen Betreuung von Bombengeschädigten, Heimkehrern, Umsiedlern, Witwen und Waisen.

Warum werden nominelle Nazimitglieder gewisse gewerbliche Betriebe zurückerhalten?

Weil wir damit bekunden wollen, daß die großen Nutznießer des Krieges gestraft werden sollen und nicht die damaligen kleinen Mitläufer. Mit Recht sagen viele Menschen, nach dem ersten Weltkrieg ging der Kaiser, aber seine Generäle und Konzernherren blieben. So konnten sie Hitler finanzieren und den zweiten Weltkrieg vorbereiten.

Dieses Mal wird das Volk seine Geschicke in eigene Hände nehmen. Helfen wir alle den Frieden zu sichern und eine bessere, schönere Zukunft vorzubereiten.

Männer und Frauen, Jugendliche!

Auf zum Volksentscheid für die Enteignung der Kriegsverbrecher!

Auf zum Volksentscheid zur Sicherung des Friedens!

## Gesetz über die Übergabe von Betrieben von Kriegs- und Naziverbrechern in das Eigentum des Volkes

### Artikel 1

Das ganze Vermögen der Nazipartei und ihrer Gliederungen und die Betriebe und Unternehmen der Kriegsverbrecher, Führer und aktiven Verfechter der Nazipartei und des Nazistaates, wie auch die Betriebe und Unternehmen, die aktiv den Kriegsverbrechern gedient haben, und die der Landesverwaltung Sachsen übergeben wurden, werden als enteignet erklärt und in das Eigentum des Volkes übergeführt.

### Artikel 2

Die gewerblichen Betriebe, die durch dieses Gesetz zum Eigentum des Volkes erklärt werden und in einer besonderen Liste genannt sind, gehen auf Grund dieses Gesetzes in das Eigentum der Landesverwaltung Sachsen oder der Selbstverwaltungen der Stadt- und Landkreise sowie der Stadt- und Dorfgemeinden oder auch der Genossenschaften oder Gewerkschaften über.

### Artikel 3

Die enteigneten Betriebe und Unternehmen, die nicht unter Artikel 2 fallen, werden an Privatpersonen verkauft.

### Artikel 4

Die übrigen enteigneten Vermögenswerte werden entsprechend den in den Artikeln 2 und 3 festgelegten Grundsätzen behandelt.

### Artikel 5

Die Einnahmen aus dem Verkauf der Betriebe und enteigneten Vermögenswerte werden zugunsten der Waisen, Witwen, Umsiedler, Bombengeschädigten und Invaliden verwendet.

### Artikel 6

Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird die Landesverwaltung Sachsen beauftragt.

Der Präsident der Landesverwaltung Sachsen

Dr. h. c. Friedrichs.